

Tutorial

Gesundheitsschutz

Erste Hilfe im Betrieb: Die richtige Organisation im Notfall



© Zerbor - stock.adobe.com

Handlungsanleitung

Zusammenfassung

Tutorial

Gesundheitsschutz

Erste Hilfe im Betrieb: Die richtige Organisation im Notfall

Handlungsanleitung

In diesem Tutorial erfahren Sie Schritt für Schritt, worauf es bei der Ersten Hilfe im Betrieb ankommt. Denn auch wenn Notfälle ziemlich unterschiedlich aussehen können: Es gelten klare Grundsätze, die für den reibungslosen Ablauf der Hilfeleistung entscheidend sind.

Wenn Sie diese Schritte kennen, fällt es Ihnen leicht, im Notfall angemessen zu reagieren und alle Vorgaben des Arbeitsschutzrechts einzuhalten.

Wir vermitteln Ihnen nun, was Notfallmanagement bedeutet und welche Akteure im Betrieb dabei welche Rolle spielen. Außerdem erfahren Sie, wie Erste-Hilfe-Maßnahmen zu organisieren und dokumentieren sind.

Was ist hier mit Notfällen gemeint?

In einem Betrieb müssen Sie mit allem rechnen: Leichte oder schwere Arbeitsunfälle können trotz aller Vorsichtsmaßnahmen passieren. Genauso können Beschäftigte allgemeine gesundheitliche Probleme bekommen und z. B. einen Hitzschlag oder Herzinfarkt erleiden.

Es kommt also darauf an, dass der Betrieb auf alles gut vorbereitet ist.

- Fragen Sie sich daher: Sind bei Ihnen alle Erste-Hilfe-Einrichtungen und nötigen Materialien vorhanden?
- Prüfen Sie die notwendigen Erste-Hilfe-Einrichtungen und Erste-Hilfe-Materialien, indem Sie die Checkliste verwenden, die Sie mit den Begleitunterlagen zu dieser Folge herunterladen können.
- Fragen Sie sich auch: Haben Sie auch entsprechend ausreichend qualifiziertes Personal?
- Berücksichtigen Sie bei der Organisation daher auch immer die Art und Größe Ihres Unternehmens sowie die Art, Schwere und Zahl der zu erwartenden Unfälle.

Denn eines dürfte klar sein: Auf einer Großbaustelle beispielsweise müssen deutlich mehr Ersthelfer zur Verfügung stehen als in einem kleinen Büro.

Was gehört zum Notfallmanagement?

Wenn Sie gut organisiert sind, fällt es allen Beteiligten auch leichter, im Ernstfall einen klaren Kopf zu bewahren.

- Sorgen Sie also für ein gutes Notfallmanagement.

Was müssen Sie also beachten?

- Planen Sie alle Schritte, die bei einem betrieblichen Notfall zu beachten sind.
- Beauftragen Sie ausreichend Beschäftigte mit Funktionen, die sie in einem Notfall ausführen, wie z. B. Ersthelfer.
- Nutzen Sie vorbereitende Maßnahmen, wie etwa Mitarbeiterschulungen, Unterweisungen und Notfallübungen

Was müssen Ersthelfer können?

Betriebliche Ersthelfer haben sich in Erster Hilfe weitergebildet. Sie frischen ihre Kenntnisse regelmäßig auf und wirken auch bei der betrieblichen Organisation der Ersten Hilfe mit. Diese Aufgaben können grundsätzlich alle Beschäftigten übernehmen, wenn sie sich entsprechend qualifizieren.

- Sorgen Sie für eine ausreichende Anzahl an Ersthelfern und stellen Sie sicher, dass diese regelmäßig weitergebildet werden.

Wie viele Ersthelfer benötigen Sie?

Sind in Ihrem Betrieb immer genügend Beschäftigte anwesend, die im Notfall gleich wissen, was zu tun ist? Falls nicht, sollten Sie dies umgehend ändern. Denn jedes Unternehmen ist dazu verpflichtet, ausreichend ausgebildete Ersthelfer in der Belegschaft zu haben.

Die Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb ist in der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ geregelt, konkret in § 26. Dort finden Sie auch in § 25 die Vorgaben zur Art, Menge und den Aufbewahrungsorten des Erste-Hilfe-Materials.

- Ermitteln Sie die konkrete Anzahl der Ersthelfer und Erste-Hilfe-Materialien im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.
- Nutzen Sie hierzu die Übersicht der notwendigen Ersthelfer und Erste-Hilfe-Materialien, die Sie mit den Begleitunterlagen zu dieser Folge herunterladen können.
- Beziehen Sie außerdem auch alle anderen Beschäftigten mit ein.

Diese sollten z. B. wissen, wie sie einen Notruf richtig absetzen und welche Kollegen Ersthelfer sind.

Benötigen Sie auch Betriebssanitäter?

In großen Betrieben müssen außer Ersthelfern auch Betriebssanitäter eingesetzt werden. Wann genau und in welchem Ausmaß dies nötig ist, finden Sie in § 27 der DGUV Vorschrift 1. So gelten etwa für Baustellen spezielle Regelungen.

- Prüfen Sie, ob Sie in den Geltungsbereich des § 27 der DGUV Vorschrift 1 fallen.

- Bestimmen Sie die erforderliche Anzahl an Betriebsanleitern für Ihren Betrieb.

Wer spielt im Notfall außerdem eine Rolle?

Weitere wesentliche Funktionen im Notfallmanagement übernehmen – je nach Konzept – u. a. die Sicherheitsfachkraft, der Brandschutzbeauftragte, der Betriebsarzt und die jeweiligen Vorgesetzten.

Diese haben u. a. die Aufgabe, Sie bei der Organisation für den Notfall dabei zu unterstützen, d. h.

- Prävention und Schulungen oder Unterweisungen zum Thema Erste Hilfe durchzuführen,
 - Mitarbeiter auf Notfälle durch praktische Übungen vorzubereiten,
 - Und Aufgaben, wie die Einweisung der eintreffenden Rettungskräfte, die Erstbekämpfung von Feuer oder die sichere Evakuierung einzelner Abteilungen bei einem Notfall zu übernehmen.
- Beziehen Sie daher immer alle Personen in Ihre Notfallorganisation mit ein, die in Ihrem Unternehmen am Arbeitsschutz beteiligt sind.

Benötigen Sie einen Betriebsarzt?

Vor der Frage, ab wie vielen Mitarbeitern ein Betriebsarzt bestellt werden muss, steht früher oder später jedes Unternehmen.

Die Antwort fällt kurz und knapp aus: Ab einem Angestellten ist die Betreuung durch einen Betriebsarzt Pflicht.

Das heißt allerdings nicht, dass Sie einen eigenen Betriebsarzt einstellen müssen. Sie können auch auf die Leistungen eines externen Betriebsarztes zurückgreifen.

- Bestellen Sie einen Betriebsarzt, der Ihr Unternehmen und die für den Arbeitsschutz zuständigen Personen bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb berät.
- Treffen Sie mit dem Betriebsarzt alle Vorkehrungen, damit nach einem Unfall sofort Erste Hilfe geleistet werden kann und ggf. eine ärztliche Versorgung in die Wege geleitet wird.

Welche Vorbereitungen auf einen Ernstfall sollten Sie treffen?

Schon bei kleineren Vorfällen wie der Erstversorgung einer Schnittwunde müssen Ersthelfer wissen, was zu tun ist. Umso mehr kommt es darauf bei einem schweren Arbeitsunfall an.

Solch ein Ereignis bedeutet eine Ausnahmesituation auch für Ersthelfer, Unfallzeugen, Verantwortliche im Betrieb und Kollegen. Selbst wer sonst kaum aus der Ruhe zu bringen ist, kann damit komplett überfordert sein. Besonders, wenn man sich zuvor noch nie wirklich mit solchen Gedanken auseinandergesetzt hat.

- Achten Sie auf eine optimale Vorbereitung für den Fall eines Ernstfalls.

- Sorgen Sie dafür, dass alle Beschäftigten sowie alle in Ihrer Notfallorganisation vorgesehenen Helfer bestmöglich vorbereitet sind.

Auch wenn es noch so unwahrscheinlich erscheint, dass ein Ernstfall eintritt: Nur wer etwa Handlungsabläufe vorab einmal geistig durchgespielt und geübt hat, kann diese Informationen auch in unerwarteten und extremen Situationen abrufen – und angemessen reagieren.

Alle Beschäftigte sollten zumindest wissen, worauf es bei einem Arbeitsunfall ankommt.

- Unterweisen Sie alle Beschäftigten in Erster Hilfe bei Unfällen
- Sorgen Sie dafür, dass alle die Antworten darauf kennen,
 - wer Ersthelfer oder Ersthelferin ist,
 - wo sich der nächste Verbandkasten befindet,
 - wie und wo ein Notruf abgesetzt werden kann,
 - wo hierzu die Rufnummern zu finden sind,
 - welcher Arzt oder ggf. welches Krankenhaus aufgesucht werden soll,
 - wer bei einem Notfall zu benachrichtigen ist und
 - welche Informationen Rettungsdienst und Krankenhaus oder Arzt benötigen.

Was ist bei einem Arbeitsunfall zu tun?

Oberste Priorität hat stets der Eigenschutz der Helfer. So lässt sich verhindern, dass z. B. bei einem Elektrounfall niemand sonst einen schweren Stromschlag erleidet oder von einer Maschine eingezogen wird. Lassen Ihre Ersthelfer diese Maßnahmen außer Acht, so gefährden sie nicht nur die verletzte Person, sondern auch sich selbst.

Bei einem Arbeitsunfall gilt es daher in folgender Reihenfolge vorzugehen:

- Vermitteln Sie Ihren Beschäftigten,
 - erst die Unfallstelle abzusichern, also etwa eine Stromversorgung zu unterbrechen oder die laufende Maschine abzustellen,
 - Hilfe zu holen oder zu rufen, also z. B. die Ersthelfer und den Rettungsdienst,
 - Kollegen oder Kolleginnen zu alarmieren, die noch gefährdet sein könnten – etwa bei Feuer oder Gasaustritt,
 - Verletzte zu retten und erst zu versorgen.

Wenn genügend Personen anwesend sind, sollten die Schritte soweit wie möglich gleichzeitig erfolgen. So lässt sich wertvolle Zeit sparen, die im extremen Notfall auch Leben retten kann.

- Vermitteln Sie Ihren Beschäftigten außerdem
 - klare Anweisungen zu erteilen, wer was genau machen soll,
 - eine verletzte Person nur im äußersten Notfall und nur dann von der Unfallstelle wegzubringen, wenn ihr unmittelbare Gefahr droht, etwa durch eine über ihr schwebende Last, Brand oder Fahrzeugverkehr, und
 - den Eigenschutz nie zu gefährden.

Wie soll ein Notruf abgesetzt werden?

Damit der Rettungsdienst schnellstmöglich den Einsatz durchführen kann, kommt es ganz besonders darauf an, die Unfallmeldung per Notruf korrekt zu übermitteln. Es kann für den weiteren Verlauf der Behandlung entscheidend sein.

- Vermitteln Sie Ihren Beschäftigten die fünf „W-Fragen“, die sie der Rettungsleitstelle bei einem Notruf möglichst komplett beantworten sollten:
 - Wo ist der Notfallort?
 - Was ist passiert? Handelt es sich z. B. um einen Elektrounfall, eine Schnittverletzung oder einen krankheitsbedingten Notfall?
 - Wie viele Personen sind verletzt?
 - Welche Verletzungen, Anzeichen oder Symptome liegen vor, etwa ein Brustschmerz oder eine starke Blutung?
 - Warten Sie auf Rückfragen. Legen Sie also nicht einfach auf, sondern warten Sie, bis das Gespräch von der Rettungsleitstelle beendet wird. Geben Sie bei Bedarf Ihren Namen und eine Rückrufnummer an.

Wie funktioniert die Rettungskette?

Die Rettungskette muss lückenlos funktionieren:

- vom Ersthelfer über
- die Rettungsdienstversorgung vor Ort,
- den Transport in die Klinik bis hin
- zur dortigen fachgerechten Versorgung und Heilbehandlung.

Dazu gehört auch, dass die passenden Mittel zur Ersten Hilfe vorgehalten werden. Denn die Erste Hilfe ist das erste Glied der Rettungskette. Sie ist daher entscheidend für die weiteren Schritte.

- Sorgen Sie dafür, dass Informationen über das Unfallgeschehen sowie involvierte Stoffe und Geräte möglichst immer bereits beim Absetzen des Notrufs an den Rettungsdienst weitergegeben werden.

Wie weit reicht die Erste Hilfe?

Die Erste Hilfe beschränkt sich auf die Erstversorgung von Verletzungen sowie auf andere Maßnahmen, die im Erste-Hilfe-Kurs geübt wurden. Dazu gehört bei Bedarf auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Medikamente dürfen grundsätzlich nur vom Arzt verabreicht werden – aus fachlichen und haftungsrechtlichen Gründen. Dies betrifft auch weitere medizinische Maßnahmen.

Einige Ausnahmen gelten für anderes medizinisches Fachpersonal. So dürfen Sanitäter auch intubieren oder Infusionen legen.

Der Transport zu einer ärztlichen Praxis oder in eine Klinik sollte wegen der durchgängigen medizinischen Betreuung vom Rettungsdienst oder einem anderen Krankentransport durchgeführt werden.

Was müssen Sie dokumentieren?

Die Dokumentation der Ereignisse, bei denen Erste Hilfe geleistet wurde, ist für die betroffenen Beschäftigten wichtig, weil sie als Nachweis für die Anerkennung eines Arbeitsunfalls dienen kann. Daher sind alle Erste Hilfe-Maßnahmen entsprechend zu dokumentieren.

- Achten Sie darauf, jedes Ereignis im Betrieb zu dokumentieren, bei dem Erste Hilfe geleistet wurde.
- Dokumentieren Sie auch jeden kleineren Unfall mit nur minimalen Verletzungen.
- Nutzen Sie dafür z. B. die Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen, die Sie in den Begleitunterlagen zu dieser Folge finden.

Bei den Aufzeichnungen handelt es sich um personenbezogene Daten, die gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern sind.

- Berücksichtigen Sie daher auch die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, also der DSGVO bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wie geht es weiter?

Mit diesem Wissen sollten Sie für die Organisation der Ersten Hilfe in Ihrem Betrieb bereits gut ausgestattet sein. Beachten Sie hierzu in jedem Fall auch zusätzlich existierende Vorgaben und Informationen des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaften.

Erleichtern Sie sich das Umsetzen und nutzen Sie auch die einsatzfertigen Umsetzungshilfen „Checkliste: Erste-Hilfe-Einrichtungen“, „Checkliste: Erst-Hilfe-Material“, „Vorlage: Aufzeichnungen über Erste-Hilfe-Leistungen“ sowie „Übersicht: Ersthelfer im Betrieb“, die Sie als Begleitunterlagen zu diesem Tutorial herunterladen können.

In diesem Sinne: Starten Sie direkt mit dem Umsetzen und handeln Sie sicher!